

Corona-Regeln in Hessen (Stand 29. Juni 2021)

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV¹)

Ab dem 28. Juni 2021 gelten die neuen Auslegungshinweise
der Landesregierung: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/25.06.2021_alh_endg.pdf

Die Bevölkerung ist nach wie vor aufgefordert, sich pandemiegerecht zu verhalten!

	Laienchor darf mit bis zu 25 Personen unter folgenden Bedingungen proben:	Laienchor darf mit über 25 Personen unter folgenden Bedingungen proben:
Laienchorproben	<p>Bis zu 25 Personen (inklusive vollständig Geimpfte sowie Genesene) ohne Auflagen (Auslegungshinweise Seite 22).</p> <p>Empfehlungen: Tests für nicht-Geimpfte und nicht-Genesene Medizinische Masken, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (zumindest bis zum Sitz-/Stehplatz, bei Proben in geschlossenen Räumen).</p>	<p>Über 25 Personen, inklusive vollständig Geimpfte sowie Genesene.</p> <p>In geschlossenen Räumen: Maximal 250 Personen Abstand von 1,5 Meter wird empfohlen. Lt. Robert-Koch-Institut². Tragen einer medizinischen Maske bis zum Sitzplatz. Negativ-Nachweis. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein. Abstands- und Hygienekonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.</p> <p>Im Freien: Maximal 500 Personen. Warteschlangen vermeiden. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein. Abstands- und Hygienekonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.</p>
Datenerfassung/ Abstands-/ Hygienekonzept	<p>Kontaktdatenerfassung muss beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse möglichst in elektronischer Form; Die teilnehmenden Personen sind über die Datenerfassung zu informieren. Daten sind nach 4 Wochen zu vernichten, für Dritte nicht einsehbar und für keinen anderen Zweck, als die Aushändigung an die zuständigen Stellen (z.B. Gesundheits-/Ordnungsamt) aufzubewahren. <p>Abstands- und Hygienekonzept muss laut RKI (Robert-Koch-Institut) beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen Gut sichtbare Aushänge mit Hinweisen und Regelungen der einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen. 	

Informationen zu **Freizeitaktivitäten & Veranstaltungen** im privaten/öffentlichen Raum² unter folgendem Link:
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/informationen-fuer-buergerinnen-und-buerger/freizeitaktivitaeten-veranstaltungen-im-privatenoeffentlichen-raum#Trauerfeiern%20und%20Bestattungen>

Quellennachweise:

¹https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_coschuv_stand_25.06.2021.pdf

²https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Infektionsschutz.html